

Antrag

der Abgeordneten Bernd Riexinger, Thomas Lutze, Dr. Gesine Löttsch, Klaus Ernst, Christian Görke, Susanne Hennig-Wellsow, Jan Korte, Ina Latendorf, Caren Lay, Ralph Lenkert, Christian Leye, Pascal Meiser, Cornelia Möhring, Sören Pellmann, Victor Perli, Dr. Sahra Wagenknecht, Janine Wissler und der Fraktion DIE LINKE.

Neun-Euro-Ticket verlängern – Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs beschleunigen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Als Teil des Entlastungspaketes für die Bürgerinnen und Bürger hat die Bundesregierung das „9 für 90“-Ticket (bzw. Neun-Euro-Ticket) beschlossen, mit dem die Bürgerinnen und Bürger zum einen von den in Folge des Krieges in der Ukraine gestiegenen Energiekosten durch niedrigere Fahrpreise unmittelbar entlastet werden und zum anderen einen Anreiz zum Umstieg auf den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) erhalten sollen (Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes, Drucksache 20/...). Die geplante Laufzeit des Tickets von Juni bis August dieses Jahres fällt in die Sommerferien, wodurch der Ansatz dieser Initiative, den Menschen im Alltag einen Anreiz zum Umsteigen zu geben, nur teilweise zum Tragen kommen wird. Auch deswegen ist die Laufzeit dieses Tickets bis Ende dieses Jahres zu verstetigen, weil nur dann valide Erkenntnisse über die Wirksamkeit dieses preislichen Anreizes gewonnen werden können.

Zudem hat die Bundesregierung den Aspekt vernachlässigt, dass der politisch erwünschten höheren Nachfrage nach dem ÖPNV auch durch ein größeres Angebot begegnet werden muss. Die im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP bereits für dieses Jahr angekündigte erforderliche Erhöhung der Regionalisierungsmittel will die Koalition in das Jahr 2023 verschieben, wie Bundesverkehrsminister Volker Wissing im Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages am 6. April 2022 bekannte. Dies kritisiert auch die Verkehrsministerkonferenz (VMK) in ihrem Beschluss vom 5. Mai 2022, die darauf hinweist, dass „eine nachhaltige strukturelle Verbesserung des ÖPNV erforderlich (ist). Hierzu sind weitere Regionalisierungsmittel in 2022 seitens des Bundes den Ländern zur Verfügung zu stellen.“ (Beschluss zu TOP 5.4, Nr. 7: <https://www.bauumwelt.bremen.de/sixcms/media.php/13/TOP%205.4%20neu%20%C3%84A%20VMK%20%C3%96PNV-Offensive%202030%20HB.pdf>). Dabei sieht auch der Koalitionsvertrag der Regierungsparteien vor, die „Fahrgastzahlen des öffentlichen Verkehrs deutlich zu steigern“, wobei Zielmarke hier eine Verdopplung gegenüber der Zeit vor der Pandemie sein muss. Aus

Gründen des Klimaschutzes und zur Gewährleistung eines flächendeckenden Grundangebotes an für alle zugänglichen Mobilitätsangeboten ist der weitere konsequente Ausbau des ÖPNV, insbesondere in den Randbereichen der Großstädte und dem ländlichen Raum, unvermeidlich.

Darüber hinaus verweisen die Länder darauf, dass Ihnen zusätzlich zu den Einnahmehausfällen durch die Pandemie, die die Regierungsfractionen ebenfalls ausgleichen wollen, durch die fehlende Kompensation der erfolgten Angebotsausweitung seit 2019, die Steigerung der Bau-, Energie- und Personalkosten sowie die gestiegenen Energiekosten in Folge des Krieges in der Ukraine Mehrkosten in Höhe von ca. 2,9 Mrd. Euro entstanden sind, die die Bundesregierung bislang nicht ausgleichen will (offener Brief der Verkehrsministerkonferenz vom 26. April 2022, Ausschussdrucksache 20(15)39).

Bei der geplanten intensiven wissenschaftlichen Begleitung der Wirkungen des Neun-Euro-Tickets sind zudem die Erfahrungen und der dem BMDV bereits vorliegende Evaluierungsbericht der Kommunalen Modellvorhaben 2018 bis 2021 im ÖPNV, ergänzend zum „Sofortprogramm Saubere Luft“, einzubeziehen, mit dem u. a. auch preisliche Anreize zum Umstieg auf den ÖPNV getestet wurden, insbesondere das sog. 365-Euro-Ticket in Bonn und Reutlingen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt:

1. die Einführung des Neun-Euro-Tickets als Entlastung der Bürgerinnen und Bürger und als Anreiz zum Umsteigen auf den ÖPNV;
2. die vorgesehene intensive wissenschaftliche Begleitung der Wirkung des Neun-Euro-Tickets;
3. dass die Bundesregierung weiterhin hälftig die pandemiebedingten Einnahmehausfälle kompensieren will.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. umgehend einen Gesetzentwurf zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes vorzulegen, mit dem
 - a) das Neun-Euro-Ticket bis mindestens Ende dieses Jahres verstetigt wird,
 - b) ein mindestens hälftiger Ausgleich des bei den Ländern seit 2019 angefallenen Mehrbedarfes erfolgt,
 - c) die im Koalitionsvertrag versprochene Erhöhung der Regionalisierungsmittel bereits im Jahr 2022 vollzogen wird;
2. im dritten Quartal dieses Jahres dem Deutschen Bundestag ein mit den Ländern abgestimmtes Konzept zur sukzessiven Angebotsausweitung, insbesondere in den städtischen Randbereichen und im ländlichen Raum, mit dem Ziel einer Verdopplung der Fahrgäste im ÖPNV bis 2030 und für dauerhaft niedrigere Preise im ÖPNV bis hin zum Nulltarif (wie z. B. im Großherzogtum Luxemburg), insbesondere für Menschen ohne eigenes Einkommen (u. a. Schülerinnen und Schüler, Azubis und Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfänger), vorzulegen;
3. umgehend den Evaluierungsbericht zu den „Kommunalen Modellvorhaben 2018 bis 2021 im öffentlichen Personennahverkehr ergänzend zum „Sofortprogramm Saubere Luft““ vorzulegen.

Berlin, den 10. Mai 2022

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion